



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 389 725 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
18.02.2004 Patentblatt 2004/08

(51) Int Cl.7: **F41C 33/06**

(21) Anmeldenummer: **03017497.3**

(22) Anmeldetag: **02.08.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder: **Schönenbach, Heinrich R.**
42897 Remscheid (DE)

(74) Vertreter: **Ostriga, Sonnet, Wirths & Roche**
Patentanwälte,
Stresemannstrasse 6-8
42275 Wuppertal (DE)

(30) Priorität: **15.08.2002 DE 10238155**

(71) Anmelder: **PARAT-WERK**
SCHÖNENBACH GmbH + Co KG
D-42897 Remscheid (DE)

(54) **Vorrichtung zur Aufbewahrung und für den Transport von Langwaffen, insbesondere zerlegbaren oder faltbaren Gewehren und Zubehör**

(57) Beschrieben und dargestellt ist eine Vorrichtung (10) zur Aufbewahrung und für den Transport von Langwaffen (17, 17', 18a, 18b), insbesondere zerlegbaren oder faltbaren Gewehren und Zubehör, umfassend wenigstens eine langgestreckte Kammer (14) zur Aufnahme der Langwaffen, die von einer Bodenwand (11), einer Deckenwand (12) sowie von Seitenwänden (13a, 13b, 13c, 13d) umgeben ist, und in der Befestigungsmittel (19) zum Festlegen der Waffen angeordnet sind.

Die Besonderheit besteht darin, daß die Befestigungsmittel als biegeeweiche Haltebänder (19, 19a, 19b, 19c, 19d, 19e, 19f) ausgebildet sind, die an einer Begrenzungswand (15, 16a, 16b, 16c) der Kammer lösbar festlegbar sind, und die sich an die Kontur (KA) eines festzulegenden Abschnittes (28) der Waffe unter Bildung einer in ihrer Größe variablen Schlaufe anschmiegen, wobei die Schlaufe gemeinsam mit der Begrenzungswand den Abschnitt (28) der Waffe allseitig umgibt.

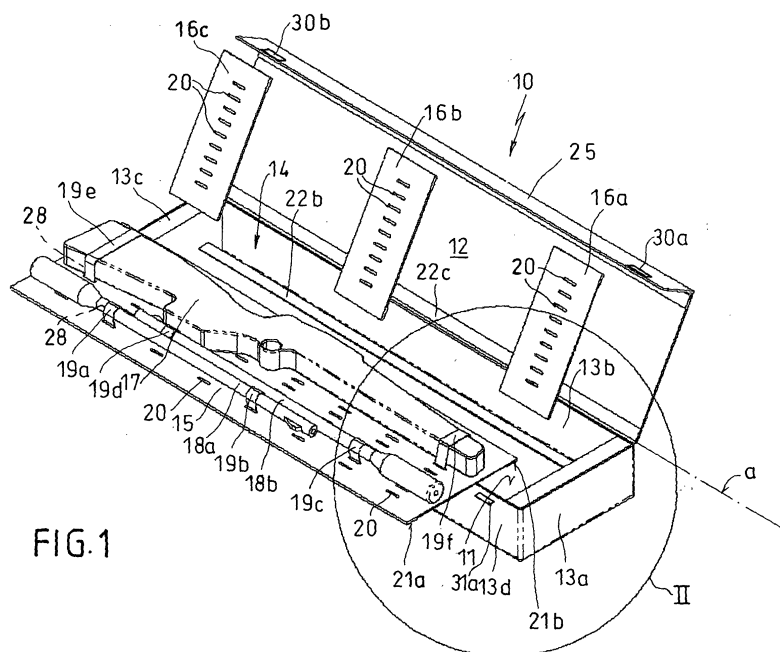


FIG.1

EP 1 389 725 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufbewahrung und für den Transport von Langwaffen, insbesondere zerlegbaren oder faltbaren Gewehren und Zubehör gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Eine solche Vorrichtung ist aus der US-A 2,519,662 bekannt. Die nach Art eines Waffenkoffers ausgebildete Vorrichtung weist eine Ober- und eine Unterschale auf, die gelenkig miteinander verbunden sind. Zur Aufnahme zweier Gewehre ist dieser Waffenkoffer langgestreckt ausgebildet und weist zwei in Querrichtung angeordnete Schienenelemente auf, in denen jeweils zwei Paare von im wesentlichen L-förmigen Befestigungsklemmen zur Anpassung an unterschiedliche Gewehrgrößen angeordnet sind.

[0003] Eine weitere Vorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 ist aus der US 3,780,487 bekannt. Hier sind in Längsrichtung des Waffenkoffers verschiebbar angeordnete Styroporblöcke vorgesehen, die Abschnitte der festzulegenden Waffe formschlüssig aufnehmen.

[0004] Ausgehend von dem eingangs geschilderten Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 derart weiterzubilden, dass sie bei sehr einfachem Aufbau und bei leichter Handhabbarkeit die Langwaffen bzw. Langwaffenteile mit größtmöglicher Sicherheit festlegt und eine Beschädigungsgefahr für die festgelegten Langwaffen bzw. Langwaffenteile nahezu ausschließt.

[0005] Die Erfindung löst diese Aufgabe mit den Merkmalen des Anspruchs 1, insbesondere mit denen des Kennzeichenteils, und ist demgemäß dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsmittel als biege- weiche Haltebänder ausgebildet sind, die an einer Begrenzungswand der Kammer lösbar festlegbar sind, und die sich an die Kontur eines festzulegenden Abschnittes der Waffe unter Bildung einer in ihrer Größe variablen Schlaufe anschmiegen, wobei die Schlaufe gemeinsam mit der Begrenzungswand den Abschnitt der Waffe allseitig umgibt.

[0006] Das Prinzip der Erfindung besteht somit im wesentlichen darin, anstelle der im Stand der Technik bekannten L-förmigen Klemmwinkel biege- weiche Haltebänder zu verwenden, die sich an die Kontur des festzulegenden Abschnittes der Waffe unmittelbar anschmiegen. Die Größe der von dem biege- weichen, flexiblen Halteband jeweils gebildeten Schlaufe ist dabei variabel, so dass eine Anpassung an unterschiedlich dimensionierte Querschnitte der festzulegenden Abschnitte der Waffe möglich ist. Die Schlaufe umgibt den festzulegenden Waffenabschnitt gemeinsam mit der Begrenzungswand allseitig, so dass die Waffe mittels des Haltebandes unmittelbar an der Begrenzungswand festgelegt wird. Im Gegensatz zum Stand der Technik, wo erst durch Verschließen des Deckels des Waffenkoffers tatsächlich eine Festlegung der Waffe innerhalb der

Kammer erfolgt, ist erfindungsgemäß vorgesehen, die Waffe unmittelbar an einer Begrenzungswand der Kammer festzulegen. Dies erleichtert die Handhabung bei geöffnetem Waffenkoffer insofern, als dass in Handhabungssituationen, wie sie während der Jagd beispielsweise zum Austausch eines Waffenteiles vorkommen können, ein Herausfallen von in der Kammer befindlichen Waffen mit vollständiger Sicherheit verhindert wird, wenn der Koffer geöffnet ist. Bei dem Waffenkoffer des Standes der Technik war bei geöffneter Oberschale des Waffenkoffers ein Herausfallen von nicht festgelegten Langwaffenteilen möglich.

[0007] Gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung sind die biege- weichen Haltebänder an einer Begrenzungswand der Kammer lösbar festlegbar, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, die Haltebänder innerhalb der Kammer variabel zu positionieren, und auf diese Weise insbesondere eine Anpassung an unterschiedliche Waffendimensionen zu ermöglichen.

[0008] Die Haltebänder schmiegen sich an den festzulegenden Abschnitt der Waffe jeweils unmittelbar an, so dass die Kontur der gebildeten Schlaufe im wesentlichen der Kontur des festzulegenden Abschnittes der Waffe entspricht. Hierdurch wird eine optimale Sicherung gegen ein Verrutschen oder eine Verlagerung innerhalb der Kammer gewährleistet, die die festgelegte Waffe vor Beschädigungen schützt. Insbesondere empfindliche Waffenteile, wie zum Beispiel ein Zielfernrohr, sind mit den Waffenkoffern des Standes der Technik nicht derart optimal geschützt.

[0009] Die Ausbildung der Befestigungselemente als biege- weiche Haltebänder bietet gegenüber dem Stand der Technik darüber hinaus die Möglichkeit einer besonders platzsparenden Aufbewahrung der Vorrichtung für den Fall, dass die Waffen der Kammer entnommen sind und, beispielsweise bei Nichtgebrauch, in einem besonderen Waffenschrank aufbewahrt werden. Die Vorrichtung kann dabei vorteilhafterweise in einen nahezu vollständig flachliegenden Zustand überführt werden. Das wird z.B. dadurch erreicht, dass die Bodenwand, die Seitenwände und die Deckenwand zumindest teilweise gelenkig, also scharnierartig miteinander zusammenhängen und durch gesonderte Verriegelungselemente, wie zum Beispiel Druckknöpfe, derart miteinander verbindbar sind, dass die Vorrichtung in Gebrauchsposition eine formstabile Gestalt einnimmt. Die biege- weichen Haltebänder sind bei Überführung der Vorrichtung in eine flachliegende Form überhaupt nicht störend und ragen von der in flachliegender Nichtgebrauchsposition befindlichen Vorrichtung praktisch nicht hervor.

[0010] In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Kammer zur Aufnahme der Langwaffen formstabil ausgebildet ist, und aufgrund des Vorhandenseins der Bodenwand, der Deckenwand und der Seitenwände einen in seinen Dimensionen definierten Aufnahmeraum für die Langwaffen bereitstellt. Dadurch daß eine formstabile, in ihrer Größe definierte Kammer bereitgestellt wird, in der die Langwaffen bzw.

Langwaffenteile optimal festgelegt werden, können gesonderte Behälter für die Langwaffen bzw. Langwaffenteile vollständig entfallen. Dies bietet einerseits die Möglichkeit einer besonders preiswerten Herstellung der Vorrichtung. Andererseits kann das Volumen der Kammer auch entsprechend gering gewählt werden.

[0011] Die erfindungsgemäße Vorrichtung eignet sich darüber hinaus auch hervorragend als Erstausrüstungskoffer für Langwaffen, da auf einfache Weise eine entsprechend dimensionierte Vorrichtung durch mühelose Positionierung der Haltebänder innerhalb der Kammer an bestimmte Waffentypen anpaßbar sind. Gleichmaßen ermöglicht die erfindungsgemäße Vorrichtung jedoch auch einen Transport unterschiedlicher Langwaffen und eine individuelle Anpassung an einen bestimmten Waffentyp, beispielsweise wenn ein Jäger eine Vielzahl unterschiedlich dimensionierter Langwaffen besitzt, aber jeweils nur eine oder mehrere bestimmte Langwaffen auf eine Jagdreise mitnehmen möchte.

[0012] Desweiteren wird an dieser Stelle noch auf ein Gewehrfutteral gemäß der DE 298 18 077 U1 hingewiesen, welches jedoch keine Kammer zur Aufnahme der Langwaffen aufweist, sondern der Aufnahme einer Vielzahl von Taschen dient, in denen Waffenteile aufgenommen sind. Die Anordnung ist insoweit kompliziert und aufwendig, und mit dem Gegenstand der Erfindung nicht vergleichbar. Hinsichtlich der Ausbildung der Taschen und der Art der Aufnahme der Waffenteile innerhalb der Tasche kann dieser Druckschrift kein Hinweis entnommen werden. Lösbar an einer Begrenzungswand einer Kammer festlegbare Haltebänder sind hieraus ebenfalls nicht bekannt.

[0013] Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weisen die Haltebänder jeweils zwei freie Enden auf, wobei wenigstens einem Ende Klettverschlusselemente zugeordnet sind, und wobei die Enden durch überlappende Anordnung der Klettverschlusselemente lösbar miteinander verbindbar sind. Diese Ausgestaltung bietet die Möglichkeit einer besonders einfachen Verriegelung der Haltebänder zum Festlegen der Waffe und zugleich auch die Möglichkeit einer besonders einfachen ausgestalteten Verriegelung, da die Klettverschlusselemente manuell durch Ausübung einer entsprechenden Zugkraft voneinander trennbar sind und hierdurch die beiden Enden der Haltebänder voneinander lösbar sind. Auf diese Weise kann die Schlaufe mühelos geöffnet werden, und die Waffe freigegeben werden.

[0014] Diese Ausgestaltung lässt einerseits die Möglichkeit zu, an einem ersten freien Ende eines Haltebandes ein erstes Klettverschlusselement und an einem zweiten freien Ende des Haltebandes ein zweites Klettverschlusselement anzuordnen, so dass die beiden Enden unmittelbar über die verriegelnde Anordnung der Klettverschlusselemente miteinander verbunden werden. Es ist jedoch auch vorstellbar, dass an einem freien Ende des Haltebandes zwei Flächenabschnitte mit Klettverschlusselementen angeordnet sind und an dem anderen freien Ende des Haltebandes eine Öse, durch

welche das erste freie Ende unter Bildung einer sehr engen Schlaufe hindurchtritt. Diese Ausgestaltung bietet dabei eine besonders einfache Möglichkeit, das Halteband zur Festlegung der Waffe zu spannen.

[0015] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist die Begrenzungswand eine Vielzahl von Durchbrüchen für die Haltebänder auf. Das Vorsehen von Durchbrüchen, durch welche die Haltebänder hindurchtreten können, bietet eine besonders vorteilhafte Möglichkeit, die Haltebänder lösbar an der Begrenzungswand festzulegen. Die Haltebänder können darüber hinaus durch das Vorsehen einer Vielzahl von Durchbrüchen an der Begrenzungswand variabel an der Begrenzungswand, also in unterschiedlichen Relativpositionen innerhalb der Kammer, variabel positioniert werden. Damit ist eine besonders einfache und sichere Möglichkeit geschaffen, die Vorrichtung an unterschiedliche Waffendimensionen, Waffenformen und Waffengrößen anzupassen. Die erfindungsgemäße Vorrichtung wird auf diese Weise praktisch universell für eine sehr große Anzahl von unterschiedlichen Waffentypen nutzbar.

[0016] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung sind die Durchbrüche entlang von Geraden angeordnet. Diese Ausgestaltung bietet die Möglichkeit, die Haltebänder zur Festlegung an der Begrenzungswand entweder durch zwei unmittelbar benachbarte Durchbrüche hindurchzustecken, um mit diesem Halteband einen Abschnitt einer Waffe mit einem sehr kleinen Querschnitt festzulegen oder alternativ das Halteband durch zwei voneinander beabstandete Durchbrüche, zwischen denen sich wenigstens ein weiterer Durchbruch befindet, hindurchzuschleifen, um Abschnitte von Waffen mit größerem Querschnitt festzulegen. Insoweit wird die individuelle Anpassbarkeit der Haltebänder zur Festlegung einer individuellen Waffe weiter verbessert.

[0017] Die Geraden sind dabei vorteilhafterweise zueinander parallel ausgerichtet. Sie können aber auch unter einem Winkel zueinander stehen, beispielsweise unter einem rechten Winkel. Auf diese Weise ist es auch möglich, die Begrenzungswand vollständig mit einem Raster von Durchbrüchen zu überziehen, so dass die Haltebänder beliebig an der Begrenzungswand positioniert werden können und nahezu beliebig große Waffengrößen umgreifen können.

[0018] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Begrenzungswand mit ersten Flächenabschnitten mit Klettverschlusselementen versehen, die mit ersten Gegenflächenabschnitten mit korrespondierenden Klettverschlusselementen an den Haltebändern zusammenwirken. Gemäß dieser Ausführungsform sind somit Klettverschlusselemente an der Begrenzungswand angeordnet, die mit korrespondierenden Klettverschlusselementen an den Haltebändern zusammenwirken, so dass die Haltebänder auf einfache Weise lösbar an der Begrenzungswand festlegbar sind. Durch eine entsprechende Wahl der Größe

der ersten Flächenabschnitte ist darüber hinaus eine nahezu beliebige Positionierung der Haltebänder an der Begrenzungswand möglich.

[0019] Durch eine entsprechende Ausbildung der Klettverschlusselemente kann eine ausreichende Haltekraft eingestellt werden, so dass die auf die beiden Klettverschlusselemente auszuübenden Zugkräfte, um diese voneinander zu lösen, derart hoch eingestellt werden können, dass ein unbeabsichtigtes Lösen während des Transportes der Langwaffen ausgeschlossen wird. Andererseits sind die manuell aufzubringenden Zugkräfte, um die Klettverschlusselemente voneinander zu lösen, derart gering einstellbar, dass ein Benutzer die Haltebänder ohne großen Aufwand neu positionieren kann. Hierfür können auch besondere Hilfsmittel vorgesehen sein, wobei die zum Lösen der Klettverschlusselemente aufzubringende Bedienkraft zielgerichtet geleitet werden, um die Bedienkraft gering zu halten.

[0020] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Begrenzungswand von einer Tragplatte bereitgestellt, die an der Bodenwand und/oder an der Deckenwand und/oder den Seitenwänden der Vorrichtung befestigbar ist. Die Ausbildung der Begrenzungswand als gesondertes Element, welches mittels gesonderter Befestigungselemente, beispielsweise mittels Klettverschlusselementen, an der Bodenwand der Deckenwand oder den Seitenwänden der Vorrichtung befestigt ist, bietet die Möglichkeit, die Tragplatte mit entsprechenden Durchbrüchen zu versehen, ohne das äußere Erscheinungsbild der Vorrichtung zu beeinträchtigen. Beispielsweise kann eine mit einer Vielzahl von Durchbrüchen ausgebildete Tragplatte an der Bodenwand oder an der Deckenwand der Vorrichtung befestigt werden, und zwar an der jeweils zur Kammer hingewandten Innenseite, so dass die Außenseite der Bodenwand oder der Deckenwand in ästhetischer Hinsicht vorteilhaft, durchgehend gestaltet sein kann, die zur Festlegung der Haltebänder vorteilhaften Durchbrüche jedoch auf vorbildhafte Weise versteckt, von außen nicht erkennbar, im Innenraum der Vorrichtung vorgesehen sind.

[0021] Durch das gesonderte, als Tragplatte ausgebildete Element kann darüber hinaus die Formstabilität der Vorrichtung erhöht werden.

[0022] Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Vorrichtung aus einer im wesentlichen quaderförmigen, formstabilen Gebrauchslage in eine im wesentlichen flachliegende Nichtgebrauchslage überführbar. Diese Ausgestaltung der Erfindung bietet insbesondere die Möglichkeit, während des Transportes der Langwaffen für eine besonders sichere Aufbewahrung zu sorgen und andererseits, während des Nichtgebrauchs der Vorrichtung, eine besonders platzsparende Aufbewahrungsmöglichkeit für die Vorrichtung bereit zu stellen. Hierzu ist es besonders vorteilhaft, wenn die Bodenwand, die Deckenwand und zumindest eine der Seitenwände zusammenhängend, insbesondere einstückig, ausgebildet

sind und gelenkig miteinander verbunden sind. Dies bietet die Möglichkeit, durch entsprechendes Falten der einzelnen Wandungsteile ausgehend von einer flachliegenden Nichtgebrauchslage eine quaderförmige Gebrauchslage der Vorrichtung zu erreichen. Durch das Vorsehen von entsprechenden Verriegelungselementen und Gegenverriegelungselementen können Wandungsteile aneinander befestigt werden, so dass die formstabile Gebrauchslage dauerhaft ist.

[0023] Das Vorsehen einer im wesentlichen flachliegenden Nichtgebrauchslage der Vorrichtung ist auch bei Jagdreisen vorteilhaft. Beispielsweise bei längeren Aufenthalten in Zelten macht sich jede noch so geringe Einsparung an notwendigem Raumvolumen besonders vorteilhaft bemerkbar.

[0024] Weitere Vorteile ergeben sich aus den nicht zitierten Unteransprüchen sowie anhand der nun folgenden Beschreibung von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 schematisch in perspektivischer Explosionsdarstellung eine erfindungsgemäße Vorrichtung bei geöffneter Deckenwand mit einer Tragplatte, auf der ein Gewehrschaft und zwei Gewehrläufe festgelegt sind,

Fig. 2 eine Detail-Darstellung gemäß Ausschnittskreis II in Fig. 1,

Fig. 3 schematisch in abgebrochener Ansicht etwa gemäß Ansichtsteil III in Fig. 2 die Vorrichtung mit an der Bodenwand befestigter Tragplatte, wobei die bezüglich Fig. 2 rechte Seitenwand der Vorrichtung der Übersichtlichkeit halber weggelassen ist,

Fig. 4 schematisch in teilgeschnittener Ansicht einen durch ein Halteband an der Tragplatte festgelegten Abschnitt einer Waffe,

Fig. 5 die Tragplatte aus Fig. 1 in Alleinstellung unter Weglassung festgelegter Waffen sowie unter Weglassung der Haltebänder in Draufsicht, und

Fig. 6 schematisch in Draufsicht die Vorrichtung gemäß Fig. 1 ohne Tragplatte in flachliegender Nichtgebrauchslage.

[0025] Die in den Figuren in ihrer Gesamtheit mit 10 bezeichnete Vorrichtung soll zunächst anhand der Fig. 1 erläutert werden:

Fig. 1 zeigt in perspektivischer Explosionsdarstellung zunächst die Vorrichtung 10 mit einer Bodenwand 11, einer Deckenwand 12 und vier Seitenwänden 13a, 13b, 13c, 13d. Die Bodenwand 11 bildet gemeinsam mit den Seitenwänden 13a, 13b, 13c,

13d eine Kammer 14, die von der Deckenwand 12, die sich in Fig. 1 in geöffneter Stellung befindet, verschlossen werden kann. Hierzu ist die Deckenwand 12 an die Seitenwand 13b schwenkbar angelenkt und um die Achse a schwenkbar.

[0026] Fig. 1 zeigt darüber hinaus eine aus der Kammer 14 entnommene, rechteckige Tragplatte 15, die im wesentlichen der Fläche der Bodenwand 11 entspricht. Drei schematisch skizzierte Tragplatten 16a, 16b, 16c deuten an, dass Tragplatten 16a, 16b, 16c gleichermaßen auch an der Deckenwand 12 befestigt werden können.

[0027] An der Tragplatte 15 ist gemäß Fig. 1 der Schaft 17 eines Gewehres festgelegt. Im wesentlichen parallel zu dem Schaft 17 sind zwei Läufe 18a, 18b dieser Langwaffe dargestellt, die gesondert festgelegt sind.

[0028] Zur Festlegung sind Haltebänder 19a, 19b, 19c, 19d, 19e, 19f vorgesehen, wobei jedes Halteband ein Paar von Durchbrüchen 20a, 20b, 20c, 20d, 20e in der Tragplatte 15 unter Bildung einer Schlaufe durchgreift.

[0029] An dieser Stelle sei angemerkt, dass gleiche oder vergleichbare Elemente mit gleichen Bezugszeichen bezeichnet werden, aus Gründen der Übersichtlichkeit jedoch teilweise kleine Buchstaben an den Bezugszeichen angehängt worden sind.

[0030] Fig. 1 lässt bereits deutlich erkennen, dass zur Festlegung eines langgestreckten Waffenteils 17, 18a, 18b lediglich zwei Haltebänder 19 notwendig sind. Dies ist möglich, da aufgrund der besonders guten Anpassbarkeit der Befestigungsmittel (Haltebänder 19) ein derart sicherer, insbesondere vor Verrutschen geschützter Sitz des Waffenteils 17, 18a, 18b an der Tragplatte 15 gewährleistet ist, dass auch während eines längeren Transportes kein Bewegungsspiel auftritt. Die Haltebänder 19 sorgen insofern für eine spielfreie Festlegung.

[0031] Anhand der Fig. 4 soll beispielhaft verdeutlicht werden, wie die Befestigung der Haltebänder 19 an der Tragplatte 15 und anschließend die Festlegung der Waffe 17, bzw. 17' an der Tragplatte 15 erfolgt:

[0032] Jedes Halteband 19 weist zwei freie Enden 23a, 23b auf. Eines dieser beiden Enden 23a, 23b wird durch einen Durchbruch 20 in der Tragplatte 15 durchsteckt, beispielsweise durch den Durchbruch 20b gemäß Fig. 4. In Anpassung an den Querschnitt des festzulegenden Abschnittes 28 der Waffe 17' wird zunächst ein Durchbruch 20 gewählt, um das Ende 23a wieder aus der Tragplatte 15 heraus in die Kammer 14 hinein-
zurückzuführen. Beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 4 durchgreift das freie Ende 23a den Durchbruch 20d, so dass der zwischen den Durchbrüchen 20b und 20d liegende Durchbruch 20c nicht von dem Halteband 19 durchgriffen wird. Der Abstand zwischen den beiden von dem Halteband 19 durchgriffenen Durchbrüchen 20b und 20d ist somit etwas größer gewählt, als die auf die Tragplatte 15 projizierte Quererstreckung l des fest-

zulegenden Waffenabschnittes 28.

[0033] Das erste freie Ende 23a des Haltebandes 19 wird nun mit dem zweiten freien Ende 23b in Überlappung gebracht, derart, dass sich die Kontur KI (Innenkontur) des Haltebandes 19 an die Kontur KA (Außenkontur) des festzulegenden Waffenabschnittes 28 anpasst.

[0034] Durch überlappende Anordnung von an den beiden freien Enden 23a, 23b angeordneten Klettverschlusselementen 24a, 24b werden die beiden Enden 23a, 23b aneinander befestigt. Die Befestigung ist jedoch lösbar, um die Waffe aus ihrer festgelegten Position bei Bedarf wieder lösen zu können.

[0035] Zur Befestigung der Tragplatte 15 an der Bodenwand 11 der Vorrichtung 10 sind an der Tragplatte 15 an den Längsrändern zweite Flächenabschnitte 21a, 21b mit Klettverschlusselementen vorgesehen. Entsprechende zweite Gegenflächenabschnitte 22a, 22b sind an der Bodenwand 11 angeordnet, so dass bei Einsetzen der Tragplatte 15 in die Kammer 14 hinein durch Kontaktierung der Tragplatte 15 mit der Bodenwand 11 eine Verriegelung durch Ineinandergreifen der Klettverschlusselemente 21a und 22a bzw. 21b und 22b stattfindet.

[0036] Gleichmaßen sind die lediglich schematisch angedeuteten Tragplatten 16a, 16b, 16c mit entsprechenden zweiten Flächenabschnitten (gezeigt ist nur ein Flächenabschnitt 21c in Fig. 2) an den entsprechenden zweiten Gegenflächenabschnitten (gezeigt ist nur ein Gegenflächenabschnitt 22c) befestigbar.

[0037] Diese Anordnung hat insbesondere den Vorteil, dass die Positionierung der Haltebänder 19 auf der Tragplatte 15 bei aus der Kammer 14 entnommener Tragplatte 15 sehr komfortabel durchführbar ist und die Tragplatte nach Positionierung der Haltebänder 19 an der Bodenwand 11 mühelos festlegbar ist. Die Waffenteile 17, 18a, 18b werden dann üblicherweise bei an der Bodenwand 11 befestigter Tragplatte 15 an der Tragplatte 15 befestigt.

[0038] Die Vorrichtung 10 ist vorteilhafterweise aus ihrer in Fig. 1 dargestellten Gebrauchsposition, in der sie formstabil ausgebildet ist und einen definierten Aufnahme-
raum 14 bereitstellt, in eine in Fig. 6 schematisch dargestellte Nichtgebrauchsposition, in der sie nahezu vollständig flachliegend ausgebildet ist, überführbar.

[0039] Hierzu ist festzustellen, dass die Seitenwand 13d entlang ihrer Längsseite mit der Bodenwand 11 gelenkig verbunden ist, wobei beispielsweise filmscharnierähnliche Gelenkverbindungen vorgesehen sein können. Die Bodenwand 11 ist ihrerseits mit der Seitenwand 13b entlang vorteilhafterweise ihrer zweiten Längsseite gelenkig verbunden, welche ihrerseits mit der Deckenwand 12 gelenkig verbunden ist. Gleichmaßen sind die Seitenwände 13c und 13a entlang ihrer jeweiligen Längsseite mit der jeweiligen Schmalseite der Bodenwand 11 gelenkig verbunden.

[0040] Nach Art einer Faltschachtel können die vier Seitenwände 13a, 13b, 13c, 13d dem Betrachter der Pa-

pierebene der Fig. 6 entgegengefaltet werden, so dass die Kammer 14 gebildet wird. Anschließend werden weitere Faltungsvorgänge der Deckenwand 12 und eines daran befestigten Überlappungsabschnittes 25 vorgenommen, bis der Überlappungsabschnitt 25 die Seitenwand 13d überlappt. Die am Überlappungsabschnitt 25 angeordneten Verriegelungselemente 26 wirken mit an der Seitenwand 13d angeordneten Gegenverriegelungselementen 27 zusammen und sorgen für eine dauerhafte, formstabile Gebrauchslage.

[0041] Die Verriegelungselemente können vorteilhafterweise als Druckknopfelemente ausgebildet sein. Es kommen jedoch selbstverständlich auch beliebige andere Verriegelungselemente und Gegenverriegelungselemente in Betracht.

[0042] Auch die Anordnung der Verriegelungselemente 26 und der Gegenverriegelungselemente 27 gemäß Fig. 6 ist lediglich beispielhaft zu sehen. Entscheidend ist, dass an Flächenabschnitten der Vorrichtung 10 Verriegelungs- und Gegenverriegelungselemente angeordnet sind, die in der Gebrauchslage befindliche Vorrichtung 10 formstabil zusammenhalten.

[0043] Die Figuren zeigen eine Anordnung einer Vielzahl von Durchbrüchen 20 entlang zwei zueinander senkrecht stehender Geraden g1 und g2 (Fig. 5). Diese Anordnung ist besonders vorteilhaft, weil aufgrund der Vielzahl der Durchbrüche und deren geordneter Anordnung der Benutzer ohne weiteres ein entsprechendes Paar von Durchbrüchen (z. B. Durchbrüche 20b und 20d gemäß Fig. 4) wählen kann, um ein bestimmtes Halteband 19 festzulegen. Der Abstand zweier unmittelbar benachbarter Durchbrüche (z. B. Durchbrüche 20a und 20b gemäß Fig. 4) ist dabei derart gering bemessen, dass auch ein Waffenabschnitt 28 mit besonders geringen Querschnittsdimensionen, wie beispielsweise bei den Gewehrläufen 18a und 18b, optimal festgelegt werden kann.

[0044] Die völlig freie Positionierbarkeit der Haltebänder 19 auf der Tragplatte 15 (gleichermaßen auf den Tragplatten 16a, 16b, 16c, an denen z.B. Zubehör festgelegt werden kann) ermöglicht eine optimale Anpassung an bestimmte Waffenformen. Hinzu kommt eine optimale, verrutschsichere Festlegung der Waffenteile aufgrund der Anschmiegbarekeit der Haltebänder an den Querschnitt des festzulegenden Abschnittes 28 der Waffe. Es ist daher möglich, Langwaffen 17, 17', 18a, 18b mit lediglich zwei Befestigungselementen, die z.B. an den jeweiligen axialen Enden des Waffenteils, jedenfalls distanziert voneinander, angeordnet sind, völlig sicher festzulegen. Hierdurch wird die Handhabung für den Benutzer sehr stark erleichtert.

[0045] In einer weiteren, nicht dargestellten Ausführungsform der Erfindung ist die gesamte Bodenwand 11 vollflächig, oder zumindest über große Flächenabschnitte mit Flauschband, also mit Klettverschlusselementen, versehen. An den Haltebändern 19 ist, etwa im Bereich der Position 29 gemäß Fig. 4 ein entsprechender Gegenflächenabschnitt des Haltebandes 19 mit kor-

respondierenden Klettverschlusselementen angeordnet. Durch entsprechende Wahl der Klettverschlusselemente kann für einen sicheren Halt des Haltebandes 19 an der Bodenwand 11 gesorgt werden.

[0046] Entsprechende Flächenabschnitte mit Klettverschlusselementen können natürlich auch an der Deckenwand 12 und an den Seitenwänden 13a, 13b, 13c, 13d der Vorrichtung 10 angeordnet werden.

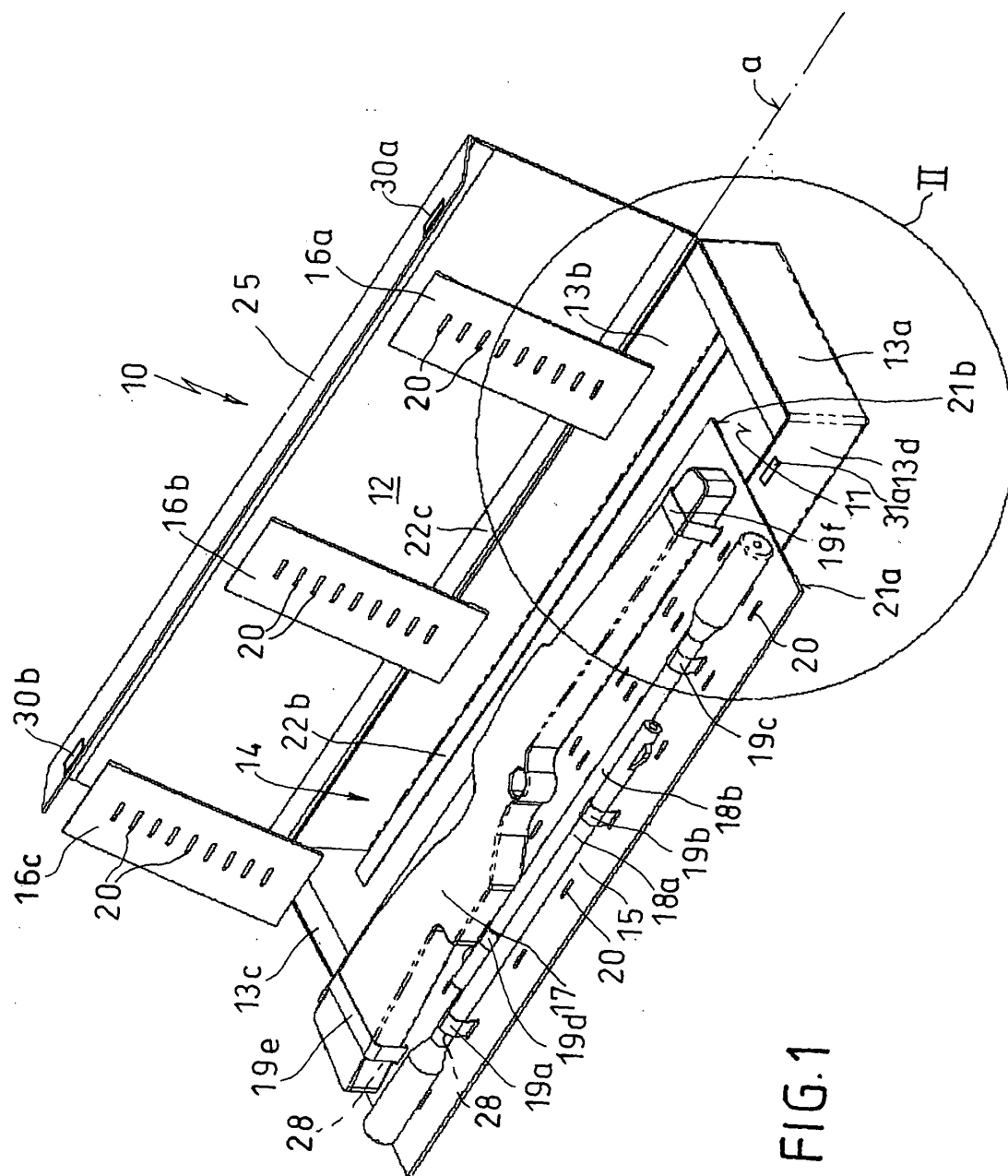
[0047] Bei einer weiteren, nicht dargestellten Ausführungsform ist an der Bodenwand 11 der Vorrichtung 10 eine Mehrzahl von Tragplatten dargestellt, wie sie beim Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 zur Anordnung an einer Deckenwand vorgesehen sind. Die Tragplatten können wiederum variabel an der Bodenwand 11 befestigt werden, und auf diese Weise optimal, individuell an besondere Waffentypen angepaßt werden.

[0048] Zum sicheren Verschließen der Vorrichtung 10 sind insbesondere im Bereich des Überlappungsabschnittes 25 der Vorrichtung 10 Schloßelemente 30a, 30b angeordnet (in Fig. 1 lediglich schematisch angedeutet), die mit entsprechenden Gegenschloßelementen 31 (dargestellt ist in Fig. 1 lediglich ein Gegenschloßelement 31a) zusammenwirken. Die Schloßelemente und Gegenschloßelemente können beispielsweise mit einem Schlüssel verschließbar sein. Es können alternativ aber auch Zahlenschlösser verwendet werden oder andere vergleichbare Schloßelemente.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (10) zur Aufbewahrung und für den Transport von Langwaffen (17, 17', 18a, 18b), insbesondere zerlegbaren oder faltbaren Gewehren und Zubehör, umfassend wenigstens eine langgestreckte Kammer (14) zur Aufnahme der Langwaffen, die von einer Bodenwand (11), einer Deckenwand (12) sowie von Seitenwänden (13a, 13b, 13c, 13d) umgeben ist, und in der Befestigungsmittel (19) zum Festlegen der Waffen angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsmittel als biegeeweiche Haltebänder (19, 19a, 19b, 19c, 19d, 19e, 19f) ausgebildet sind, die an einer Begrenzungswand (15, 16a, 16b, 16c) der Kammer lösbar festlegbar sind, und die sich an die Kontur (KA) eines festzulegenden Abschnittes (28) der Waffe unter Bildung einer in ihrer Größe variablen Schlaufe anschmiegen, wobei die Schlaufe gemeinsam mit der Begrenzungswand den Abschnitt (28) der Waffe allseitig umgibt.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltebänder jeweils zwei freie Enden (23a, 23b) aufweisen, wobei wenigstens einem Ende Klettverschlusselemente (24a, 24b) zugeordnet sind, und wobei die Enden durch überlappende Anordnung der Klettverschlusselemente lösbar miteinander verbindbar sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Begrenzungswand eine Vielzahl von Durchbrüchen (20, 20a, 20b, 20c, 20d, 20e) für die Haltebänder (19, 19a, 19b, 19c, 19d, 19e, 19f) aufweist. 5 Wände zusammenwirken.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Durchbrüche (20, 20a, 20b, 20c, 20d, 20e) entlang von Geraden (g_1 , g_2) angeordnet sind. 10
5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Durchbrüche (20, 20a, 20b, 20c, 20d, 20e) langlochartig ausgebildet sind. 15
6. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Begrenzungswand (15, 16a, 16b, 16c) mit ersten Flächenabschnitten mit Klettverschlusselementen versehen ist, die mit ersten Gegenflächenabschnitten mit korrespondierenden Klettverschlusselementen an den Haltebändern zusammenwirken. 20
7. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Begrenzungswand von einer Tragplatte (15, 16a, 16b, 16c) bereitgestellt ist, die an der Bodenwand und/oder an der Deckenwand und/oder an den Seitenwänden der Vorrichtung befestigbar ist. 25 30
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Tragplatte zweite Flächenabschnitte (21a, 21b, 21c) mit Klettverschlusselementen zugeordnet sind, die mit zweiten Gegenflächenabschnitten (22a, 22b, 22c) mit korrespondierenden Klettverschlusselementen an der Bodenwand und/oder an der Deckenwand und/oder an den Seitenwänden der Vorrichtung zusammenwirken. 35
9. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung aus einer im wesentlichen quaderförmigen, formstabilen Gebrauchslage (Fig. 1) in eine im wesentlichen flachliegende Nichtgebrauchslage (Fig. 6) überführbar ist. 40 45
10. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenwand, die Deckenwand und zumindest eine der Seitenwände zusammenhängend, insbesondere einstückig ausgebildet sind und gelenkig miteinander verbunden sind. 50
11. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an mindestens einer der Wände Verriegelungselemente (26) angeordnet sind, die mit Gegenverriegelungselementen (27) an mindestens einer anderen der 55



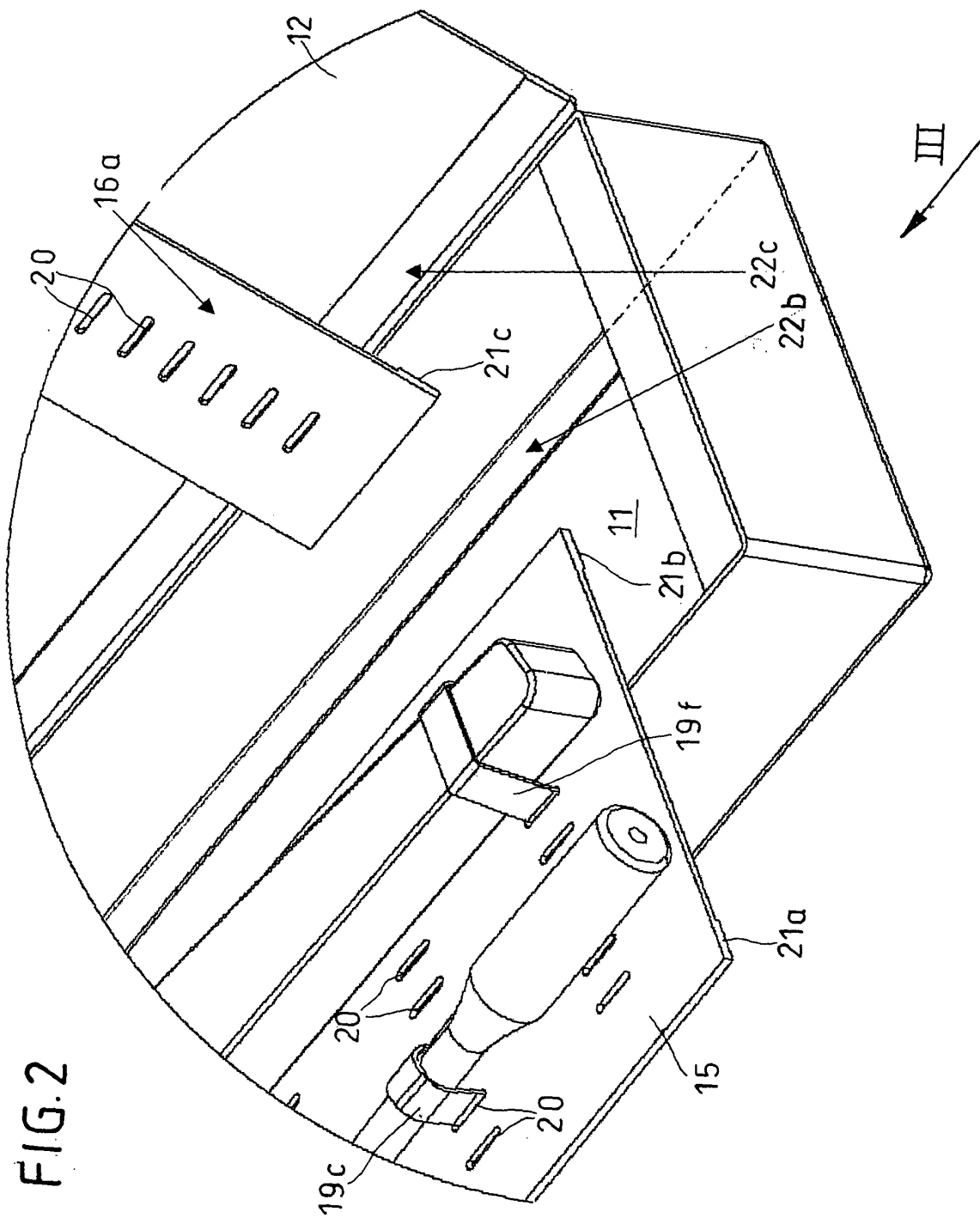


FIG.3

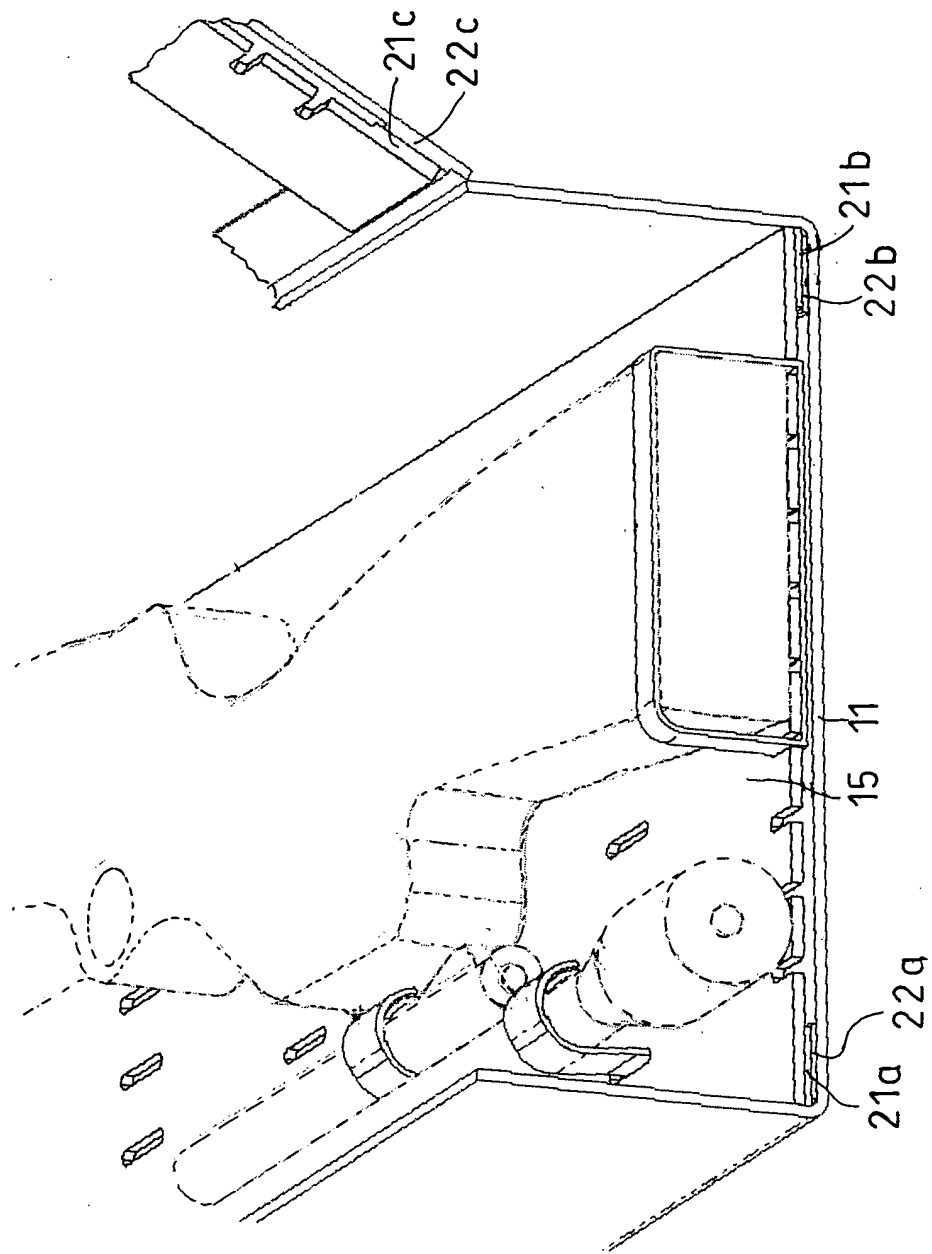


FIG.5

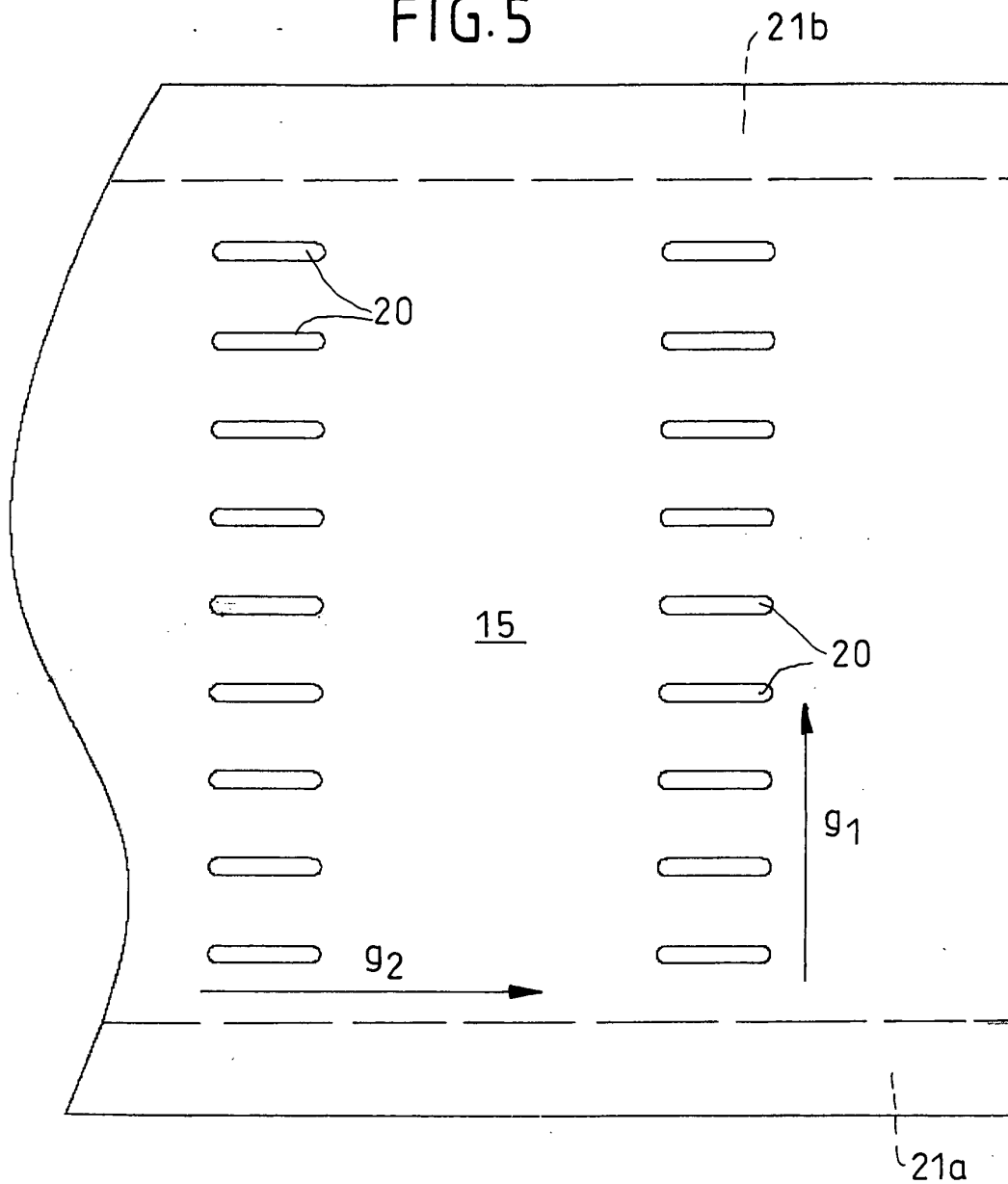
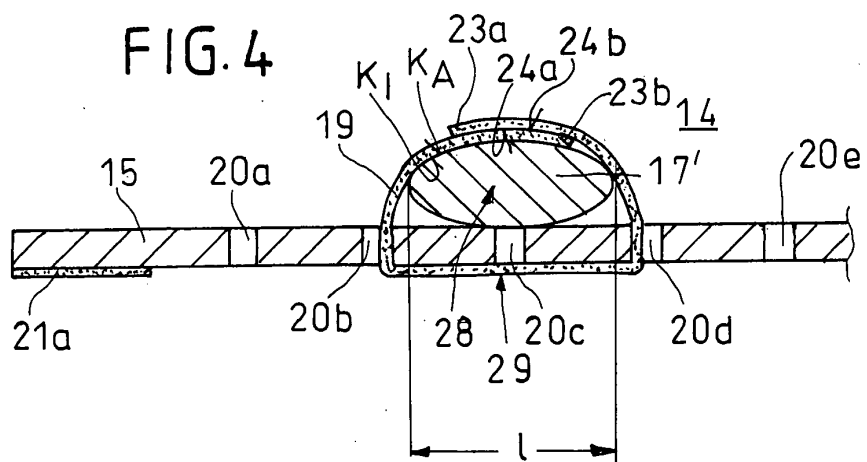


FIG. 4



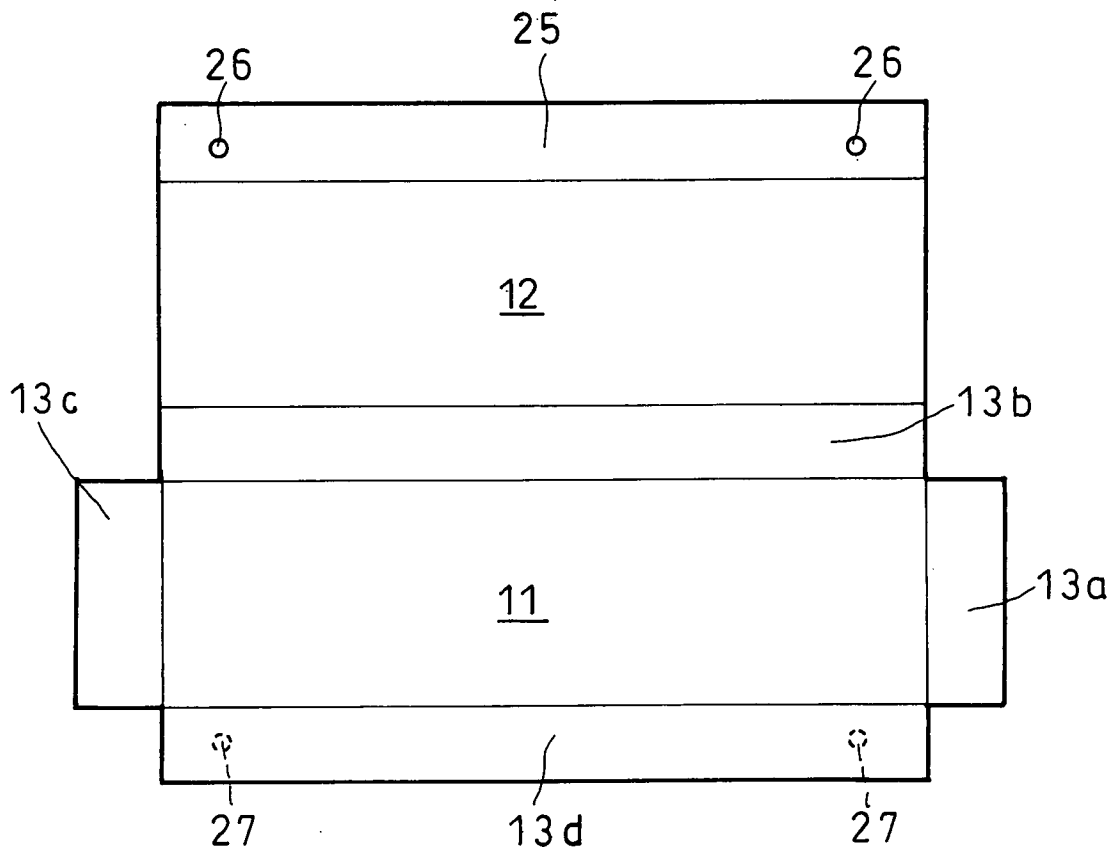


FIG. 6